

Gasthaus zur Goldenen Rose, Müdesheim

von Günther Liepert

Flaschenbierhändler Ludwig Leppich

Nur wenige Jahrzehnte war die ‚Goldene Rose‘ Bestandteil des öffentlichen Lebens in Müdesheim. Vorausgegangen war an dieser Stelle der Flaschenbierhandel des Ludwig Leppich. Der Betrieb war in der Werntalstr. 9, früher Haus-Nr. 65, auf dem Flurstück 99, im Jahr 1900 bezeichnet ‚Wohnhaus mit Keller und Stallung, Hofraum und Gärtchen mit 220 qm‘.



Lithografie aus Müdesheim
kurz nach der Jahrhundertwende

Die betreffende Akte im Würzburger Staatsarchiv beginnt mit einem Protokoll, das Bürgermeister Johann Weippert (*29.11.1875 †10.9.1956), Am Kirchgarten 15, der von 1924 bis 1943 sein Amt ausübte, von seinem Gemeindeschreiber Oskar Martin (*5.3.1885 †18.1.1974) am 1. März 1926 notieren ließ: „Der Landwirt Ludwig Leppich stellt Antrag auf Eröffnung einer Flaschenbierhandlung.“

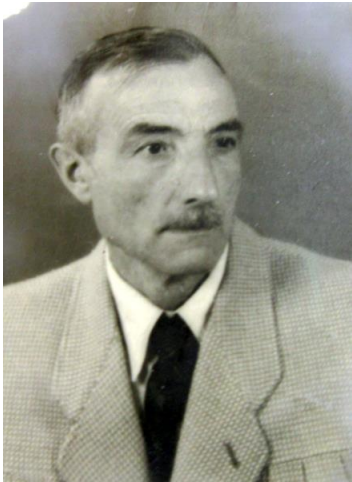
Dieses Ansinnen wurde an das

Bezirksamt Karlstadt, das für ein solches Gewerbe zuständig war, weitergeleitet, und von diesem unverzüglich der Gendarmeriestation Thüngen zugesandt. Diese war jedoch nicht der Ansicht wie Ludwig Leppich und die Gemeindeverwaltung und meinte in ihrem Schreiben:

„An das Bezirksamt mit dem Bericht zurück, dass ein Bedürfnis für einen Flaschenbierhandel in Müdesheim nicht besteht. Die Gastwirtschaft des Fella ist stets geöffnet und ist die Bedienung gut. Wie mir mitgeteilt wurde, steht Leppich in sehr schlechten Verhältnissen. Er betreibt den Eier- und Butterhandel, welcher zurzeit sehr schlecht geht. Leppich soll stark verschuldet sein. Fella trieb einen Geldbetrag von Leppich bei, weshalb Letzterer sich rächen will. Anscheinend wird von dritter Seite bei Leppich gehetzt und dürfte es, falls Leppich die Erlaubnis zum Flaschenbierhandel erhält, zu gegenseitigen Reibereien führen. Andernfalls ist bei Leppich auch nicht die nötige Reinlichkeit vorhanden. Er hat acht Morgen eigenes und drei Morgen Pachtfeld. Seine Familie zählt drei Kinder im Alter von fünf bis ein halbes Jahr. Die Ehefrau wird als sehr faul bezeichnet.“

Im Allgemeinen ist der Bierverbrauch in Müdesheim ein sehr mäßiger. Im Sommer braucht Fella seine Gasträume am Abend überhaupt nicht zu beleuchten und im Winter sind dieselben um neun und zehn Uhr schon geschlossen. Auf die Gastwirtschaft ist Fella ja nicht angewiesen, da er etwa 80 Morgen Feld besitzt.

Thüngen, den 13. März 1926, Lorenz Göb, Wachtmeister“



Ludwig Leppich
(Sammlung Ewald
Naumann)

Bei dem potentiellen Flaschenbierhändler handelte es sich um Ludwig Leppich, sein Dorfname war Bannerts Ludwig¹, geboren am 10. August 1892, gestorben am 29. April 1962. Verheiratet war er mit Augusta Bartel (*5.12.1893 in Rechtenbach †28.2.1967). Bei den drei Kindern handelte es sich um Irma (*30.4.1920 †1.8.1999), Radegundis (*5.5.1923 †20.10.2003) und Ewald (*1925 †im Krieg gefallen). Im Ersten Weltkrieg diente Ludwig Leppich bei den Ulanen.²

Erst drei Jahre vorher hatte die zweite Wirtschaft in Müdesheim, die schon auf ein sehr würdiges Alter, auf alle Fälle vor 1800, zurückblicken konnte, geschlossen: Das ‚Gasthaus zum Goldenen Lamm‘ in der Radegundisstr. 5.³

Auch von seinem Konkurrenten Michael Fella (*6.11.1889 †1.2.1972) von der ‚Schwarzen Traube‘ in der Werntalstr. 18 erfuhr Ludwig Leppich Gegenwind. Dieser sprach am 1. März beim Gemeinderat in Müdesheim vor und ließ protokollieren:

„Es erscheint der Gastwirt Michael Fella von hier und erhebt Einspruch gegen die Genehmigung einer Flaschenbierhandlung in hiesiger Gemeinde. Ein Bedarf liegt keinesfalls vor. Er ist der Grund einer Gefälligkeit gegen den Michael Fella. Es wird das Bezirksamt ersucht, eine Genehmigung nicht zu erteilen.“



Das Gasthaus zur Schwarzen Traube war das renommierte Lokal in dieser Zeit

Das Bezirksamt informierte Ludwig Leppich, dass dem Antrag erst nahegetreten werden könne, wenn er einen Kostenvorschuss von zweihundert Mark hinterlegen würde. Das war in den wirtschaftlich extrem schlechten zwanziger Jahren enorm viel Geld. War doch erst drei Jahre vorher die Hyperinflation zu erdulden gewesen und die Leute hatten insgesamt kaum Geld zur Verfügung. Wahrscheinlich wollte das Bezirksamt den Antragsteller vergraulen und versuchte mit dem Gedanken ‚Wenn er schon Schulden hatte, dürfte es ihm schwerfallen, den Betrag aufzubringen und die Sache verläuft im Sande...‘ die Angelegenheit auszusitzen.

Aber Ludwig Leppich scherte sich wenig um Behördenkram. Wie Bürgermeister Weippert notierte, hatte er schon am 16. März seinen Flaschenbierhandel eröffnet. Um seine Aktivitäten zu rechtfertigen, schrieb er am 27. März an das Bezirksamt einen langen Brief:

„Durch den Gemeinderat Müdesheim wurde mir gegen Unterschrift eröffnet, dass die Sachbehandlung meiner Anzeige betreffs Flaschenbierhandel erst begonnen werden könne, wenn ich einen Kostenvorschuss von 200 M an das Bezirksamt Karlstadt hinterlege.

Ich bitte das Bezirksamt, die Kosten für die Entgegennahme meiner Anzeige nicht nach dem höchst zulässigen Satz, sondern nach der geringsten Gebühr von 20 M festsetzen zu wollen und begründe meine Bitte wie folgt:



Ohne Genehmigung verkaufte Leppich Flaschen mit Bier



Leppich verkaufte Wurm-Bier aus Werneck

Es ist dem verehrlichen Bezirksamt bekannt, dass ich für den Beginn einer Flaschenbierhandlung neben meiner bisherigen Tätigkeit nicht 200 M erlegen kann. Meine Vermögensverhältnisse erkläre ich dem Bezirksamt auf Verfügung näher. Flaschenbier wird von mir nur geführt, weil es ein großer Teil der Ortseinwohner wünscht und weil ich infolge der leichten Mitführungsmöglichkeit wegen eine kleine Verbesserung meines Einkommens erwarte.

Ich führe auch nur Originalabfüllungen der Brauerei Wurm in Werneck, fülle also kein Bier selbst auf Flaschen ab, weil die Ortseinwohner auf diese Weise sicher immer ganz einwandfreies Bier erhalten werden. Durch diesen Umstand aber verdiene ich weniger, weil ich in Original abgefülltes Flaschenbier an die Brauerei auch viel teurer bezahlen muss, als in Fässern abgefülltes Bier, an welchem letzterem ich mehr verdienen würde. Außerdem muss ich der Brauerei noch für die Flaschen haften, die zu Bruch oder Verlust gehen.

Aus diesen Gründen bitte ich also, die Gebühr für die Entgegennahme meiner Anzeige auf den geringsten Satz von 20 M festsetzen zu wollen und erlaube mir dabei, auf das Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern für das Jahr 1921 Seite 172 Art. 156 und auf das Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern für die Jahr 1924 Nr. 1 Seite 7 und 8 (Nr. 74208) Ziffer 8, hinzuweisen, wo es heißt: ‚Soweit die Erhebung dieser Gebühren und Stempel wegen Geringfügigkeit des Gegenstandes oder geringerer Leistungsfähigkeit des Schuldners eine Härte bedeutet, werden die Behörden ermächtigt, die Stempel und die Gebühren bis 1/10. obiger Beträge zu ermäßigen.‘ - Hochachtungsvoll“

Ein Landwirt konnte einen solchen Brief ohne Hilfe nicht geschrieben haben. Es liegt nahe, dass ihn der damalige Lehrer, Gemeindegeschreiber und ein Intimfeind des Bürgermeisters, Oskar Martin, dabei unterstützte.⁴ Dies ist umso wahrscheinlicher, als Ludwig Leppich der NSDAP als Scharführer angehörte und Oskar Martin der Müdesheimer Zellenleiter war.



Ein Müdesheimer Klassenfoto aus den dreißiger Jahren mit Oskar Martin als Lehrer

In diesen Jahren versuchten eine ganze Reihe von Bürgern aus dem Distrikt Arnstein, Flaschenbierhandlungen zu eröffnen. Dies war eine relativ einfache Angelegenheit: Man brauchte keine großen Investitionen und auch wenig flüssiges Geld, weil die meisten Brauereien gerne bereit waren, ein paar Hundert Flaschen auf Kredit abzugeben. War doch der Bierabsatz relativ gering, wie man am wirtschaftlichen Erfolg Michael Fellas feststellen konnte und wie schwierig das Gastwirteleben seinerzeit war.

Das Bezirksamt lehnte zunächst den Antrag von Ludwig Leppich am 7. April 1926 ab. Da dieser jedoch schon seiner Tätigkeit nachging, ordnete es an, dass der zum Betrieb vorgesehene Raum, die evtl. benötigten Geräte usw. durch den Bezirksbaumeister besichtigt werden mussten. Der Gemeinderat wurde beauftragt, dem Antragsteller die möglichen Strafen vorzutragen, die er mit einer ungenehmigten Gewerbeausübung erdulden müsste.

Das Bezirksamt wollte nun von der Gendarmerie-Station Arnstein am 5. Mai wissen, ob Leppich nun den Flaschenbierhandel betreiben würde. Diese antwortete am nächsten Tag (!):

„An die für Müdesheim zuständige Station Thüngen, mit dem Vermerk, dass nach einer mir vor einiger Zeit gewordenen Mitteilung von Gastwirt Treutlein in Heugrumbach, Gastwirt Fella in Müdesheim Kenntnis davon haben soll, dass im Hause Leppich schon Bier getrunken worden sei, was doch strengstens untersagt ist.



Gendarm aus den zwanziger Jahren

*Arnstein, den 6. Mai 1926
Gendarmeriestation Arnstein – Schwarz“*

Natürlich holte das Bezirksamt auch einen Auszug aus dem Strafregister ein. Während bei Ludwig Leppich kein Eintrag vorlag, war bei Augusta Leppich zu lesen, dass sie am 19. September 1924 wegen Diebstahls zu dreißig Mark Strafe, ersatzweise fünf Tage Haft, verurteilt wurde. Überraschend ist dabei, dass die Staatsanwalt Aschaffenburg, die den Auszug erstellte, als Geburtsdatum mit ‚geboren 1. August 1893‘ korrigierte.

Die Gendarmeriestation Thüngen berichtete mit ihrem Schreiben Nr. 2471 am 17. Mai an das Bezirksamt:



Mit solchen Flaschenträgen könnte Leppich das Bier in seinen Keller gebracht haben

„An das Bezirksamt Karlstadt mit dem Bericht zurück, dass Leppich seit etwa vier Wochen den Flaschenbierhandel betreibt. Besondere Geschäftsräume sind nicht vorhanden. Leppich erhält nur Originalabfüllung in Flaschen, weshalb er einen Abfüllraum nicht benötigt. Das Bier wird im Keller in einem eigens abgeschlossenen Raum aufbewahrt. Der Verkauf des Flaschenbiers wird im Hausvorplatz getätigt.

Zu dem Vermerk der Gendarmerie-Station Arnstein wird angefügt, dass Gastwirt Fella in Müdesheim erklärte, er könne keinen Beweis erbringen, dass bei Leppich Bier getrunken worden sei. Lediglich von Gästen sei in seiner Wirtschaft davon gesprochen worden.

Thüngen, den 17. Mai 1926 – Göb, Wachtmeister“

Auf Grund dieses Berichtes forderte das Bezirksamt die Gendarmeriestation Thüngen auf, gegen Ludwig Leppich eine Anzeige zu erstellen, was diese auch am 9. Juni erledigte.

Obwohl noch keine Genehmigung vorlag, wurde Distriktstechniker Georg Hußlein (*4.3.1883), Marktstr. 16, beauftragt, eine Einsichtnahme des Grundstücks in der Werntalstr. 9 vorzunehmen. Dieser berichtete am 23. Juni an das Bezirksamt:

„Der Landwirt Ludwig Leppich betreibt den Flaschenbierhandel in der Weise, dass er die fertig gefüllten Flaschen von der Brauerei bezieht und diese an die Kunden abgibt.

Die Flaschen werden nicht bei Leppich gespült, ein diesbezüglicher Schwenkraum ist auch nicht vorhanden. Der lediglich vorhandene Aufbewahrungsraum im Keller entspricht den Anforderungen.“

Als Gebühr für diesen Bericht hatte Ludwig Leppich fünf Mark zu entrichten.



Flaschenetikett

Wahrscheinlich liefen im Hintergrund diverse Gespräche, denn auf einmal genehmigte das Bezirksamt den Leppich'schen Flaschenbierverkauf. Wahrscheinlich konnte Ludwig Leppich auf eine Reihe von Beispielen zurückgreifen, bei denen die Behörden ebenfalls ein solches Gewerbe genehmigten. Daran hatten schon die Brauereien großes Interesse und so dürfte es möglich sein, dass auch die Wurm-Brauerei in Werneck stark insistierte. Immerhin konnte diese Brauerei auf eine sehr lange Tradition zurückblicken. Schon seit 1617 soll hier Bier gebraut worden sein.⁵ Folgende Bedingungen musste Ludwig Leppich nun für seine Flaschenbierhandlung erfüllen:

- 1.) Es durfte nur von der Brauerei abgefülltes Flaschenbier verkauft werden.
- 2.) Als Aufbewahrungsraum kam nur der Keller als Verwendung in Frage.

Diese Bedingungen wurden von der Gemeinde gegen Unterschrift des Antragstellers ausgehändigt. Falls gegen diese Auflagen verstoßen werden würde, hatte Leppich ein hohes Bußgeld zu erwarten. Die Gebühren für diese Genehmigung betragen vierzig Mark.



Hans Wagenhäuser war Eigentümer des Gebäudes, früher ‚Gasthof zum Goldenen Lamm‘

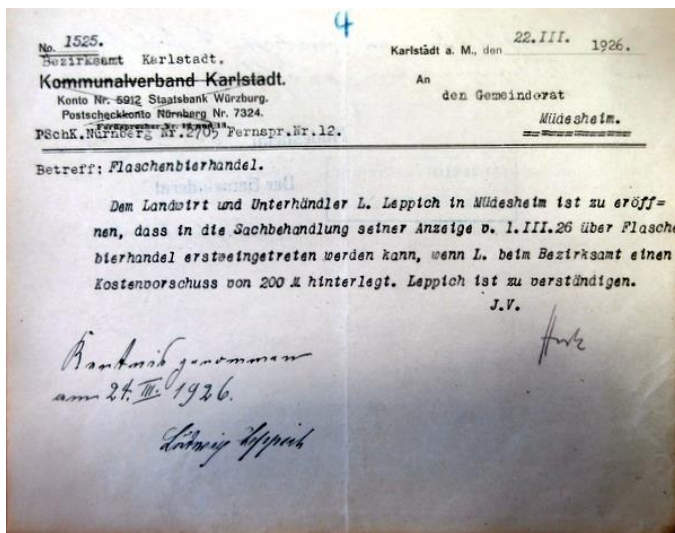
Hans Wagenhäuser (*29.6.1883 †28.6.1964), damals Weinoberkäufer in Würzburg, der Sohn des Gastwirtes Georg Wagenhäuser (*12.6.1848 †22.8.1930), ‚Gasthaus zum Goldenen Lamm‘ in der Radegundisstr. 5, wollte 1927 beim Bezirksamt erreichen, dass er nach seinem Umzug von Würzburg nach Müdesheim in einigen Jahren die 1923 geschlossene Gastwirtschaft wiedereröffnen dürfte. Dazu vermerkte das Bezirksamt am 12.

Januar 1927, dass der ‚Geflügel- und Flaschenbierhändler‘ Ludwig Leppich eine Gartenwirtschaft eröffnen möchte. Da es sich bei der Wagenhäuser'schen Gaststätte um eine ‚radizierte Wirtschaftsgerechsamte‘ handelte, könne Wagenhäuser das Recht, die Wirtschaft weiter zu betreiben, nicht verwehrt werden. Wie Hans Wagenhäuser bereits erfahren hatte, verhinderte bisher der Gemeinderat, der im Wesentlichen wenig für die ‚Braunen‘ übrig hatte, die Konzessionsbewilligung. Wagenhäuser führte weiter aus, dass Leppich drei Kinder habe und in seinem Häuschen lediglich im Parterre und im ersten Stock je zwei kleine Zimmer und eine kleine Küche besitzt. Außerdem wohnten noch zwei ledige Geschwister in dem Häuschen, die dort wahrscheinlich ein Wohnrecht hatten. Es war für Wagenhäuser nicht fassbar, dass daneben noch eine Gastwirtschaft Platz hätte.



Gemeinde-Brief vom 1. Februar 1926

Weiter erfuhr Wagenhäuser, dass die Brauerei Wurm Leppich die Mittel geben würde, den Raum im Parterre als Gaststätte umzubauen. Sollte dies der Fall sein, müssten die Geschwister des Leppich ausziehen; jedoch dürfte es für diese schwer sein, in der heutigen Zeit eine andere Wohnung in Müdesheim zu finden. Leppich hätte unter den jungen Leuten sehr viele Anhänger, die selbstverständlich eine weitere Wirtschaft in Müdesheim unter Führung von Ludwig Leppich wünschten. Dieser sammelte auch bei diesen jungen Leuten Unterschriften, damit die Bedürfnisfrage einer weiteren Wirtschaft bei Einreichung seines Gesuches begründet werden könnte.



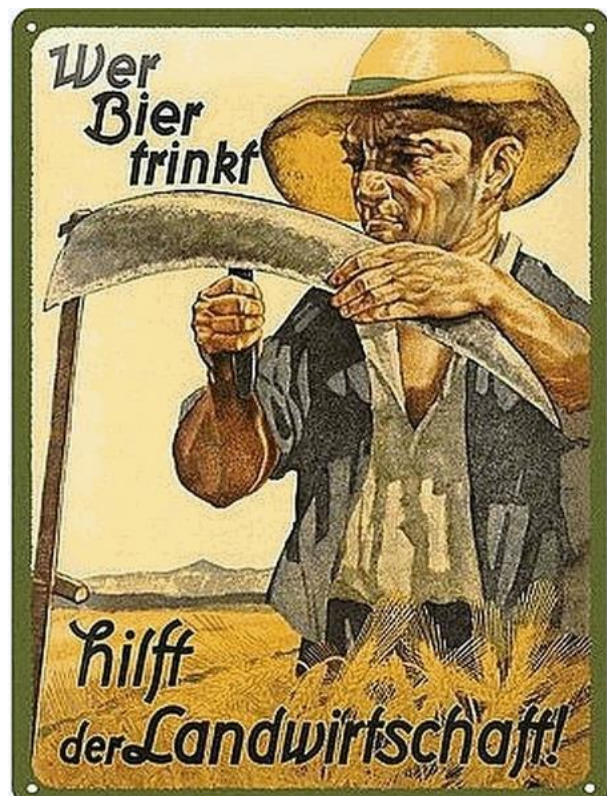
Brief des Bezirksamtes von 1926, das noch kurz vorher als Kommunalverband Karlstadt firmierte

Auch Wagenhäuser wusste, dass die Müdesheimer in den zwanziger Jahren kaum Geld für Wirtshausbesuche hatten. Er erklärte, dass die ‚Gastwirtschaft zur Schwarzen Traube‘ nicht einmal an Sonn- und Feiertagen voll besetzt sei. Dies sei ein Zeichen dafür, dass derzeit eine Wirtschaft in Müdesheim vollauf genügen würde. Würde nun Ludwig Leppich eine zweite Wirtschaft bewilligt bekommen, sei für Wagenhäuser keine Möglichkeit mehr, hier seine Existenz weiterzuführen, da sich in einem solch kleinen Ort wie Müdesheim (1931: 552 Einwohner) eine dritte Wirtschaft unmöglich rentieren würde. Das

Gesuch von Ludwig Leppich wurde dann auch vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.⁶⁷

Zwei Jahre wurden seitens der Behörden keine Beanstandungen laut, doch 1928 gab es wieder ein Problem: Natürlich war mit der Genehmigung, Flaschenbier zu verkaufen, noch kein Schankrecht vorhanden. Aber im täglichen Leben ließ sich so manche Flasche Bier, getrunken an der Verkaufsstelle, nicht vermeiden. Wahrscheinlich war es Michael Fella, welcher der Gendarmerie oder dem Bezirksamt einen Tipp gab, denn die Gendarmerie musste am 23. Oktober 1928 unter der Nummer 429 einen Bericht beim Bezirksamt Karlstadt einreichen:

„An das Bezirksamt Karlstadt mit dem Bericht zurück, dass bei den vorgenommenen Kontrollen festgestellt wurde:



F. 9

Auszug aus dem Strafregister

des _____ zu _____

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Barthel

Vornamen (Rufname zu unterstreichen): Auguste

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Ludwig Leppich ?

Auszug aus dem Strafregister von Auguste Leppich, geborene Barthel

Am 15.9.1928 nachmittags gegen drei Uhr traf ich in der Wohnstube des Leppich an: den ledigen, 35 Jahre alten Bauernsohn Johann Schreier, den verheirateten Bauern Gregor Schmitt, beide von Müdesheim. Leppich selbst war abwesend. Die beiden Personen hatten kein Bier und auch keine leeren Flaschen vor sich stehen. Dagegen stand auf der beim Tisch befindlichen Bank ein 1/3 gefülltes Bierfläschchen. Die anwesende Ehefrau des Leppich, Augusta Leppich, erklärte auf Befragen, dass die beiden Personen nur zur Unterhaltung da seien. Das angetrunkene Fläschchen gehöre ihr. Die beiden Personen hätten kein Bier getrunken. Die beiden fraglichen Personen erklärten, dass sie kein Bier getrunken hätten. Meine an sie gestellte Frage, ob sie auch im letzten Vierteljahr kein Bier in der Leppich'schen Wohnung getrunken hätten, verneinten sie ebenfalls. Auf dieser Angabe blieben sie auch bestehen, als ich sie auf ihre evtl. eidliche Vernehmung aufmerksam machte.

Am 21.10.28 nachmittags 3 Uhr trafen ich und Hauptwachtmeister Göb hiesiger Station in der fraglichen Wohnstube an: den schon genannten Schreier, den ledigen 33 Jahren alten Bauernsohn und Aushilfspostboten Leo Rath und den ledigen Dienstknecht Konrad Walz, 24 Jahre alt, sämtliche von Müdesheim. Letzterer ist bei dem Landwirt Franz Karl Müller in Müdesheim bedienstet.



Hinter dem Stuhl, auf dem genannter Walz saß, stand auf dem Fußboden ein Bierfläschchen, das noch einen kleinen Rest Bier enthielt. Hinter dem Stuhl, auf dem genannter Rath saß, stand ein leeres Bierfläschchen. Bei Schreier konnte nichts Verdächtiges bemerkt werden. Leppich selbst war wieder nicht anwesend, sondern seine Frau Augusta Leppich. Auf Befragen gab die Leppich an, die genannten Personen hätten kein Bier getrunken. Walz erklärte auf Befragen, dass er kein Bier getrunken habe; der Rest Bier in dem Fläschchen hinter seinem Stuhl gehöre der Leppich. Rath erklärte, ebenfalls kein Bier getrunken zu haben. Wie das Bierfläschchen an seinen Standort gekommen sei, wisse er nicht. Desgleichen erklärte Schreier, kein Bier getrunken zu haben.



Auguste Leppich
(Sammlung Ewald Naumann)

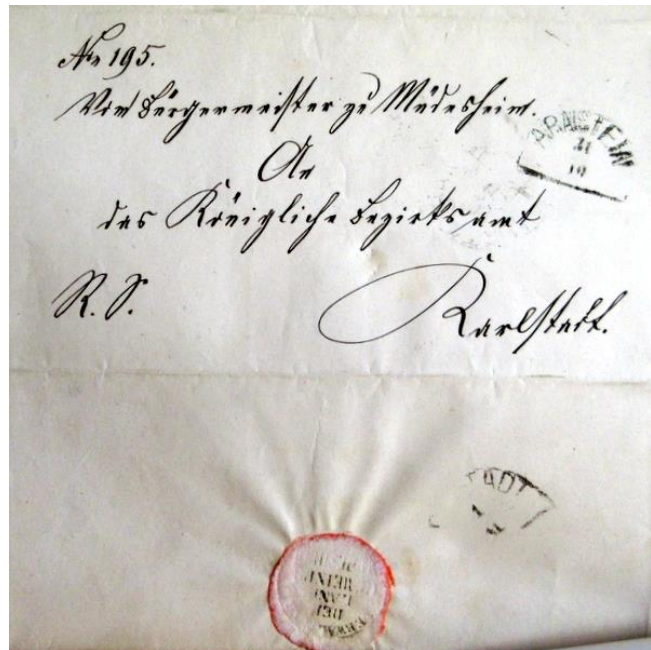
Zur Sache sei bemerkt, dass der 21. ein Sonntag war und dass ohne weiteres anzunehmen ist, dass Walz und Rath an diesem Abend und sehr wahrscheinlich im letzten Vierteljahr schon öfters Bier in der Wohnung des Leppich getrunken haben. Nach diesseitiger Überzeugung sind die ‚Gäste‘ des Leppich entsprechend informiert. Es ist deshalb ein Geständnis der Biertrinker des Leppichs der Gendarmerie gegenüber ausgeschlossen. Nur durch eine eidliche Vernehmung der genannten Personen dürfte eine Überführung möglich sein.

Gendarmerie-Station Thüngen, Leingang,
Stationskommandant“

Leo Raths (*28.9.1903 †26.9.1993) Dorfname war Fels Leo und Gregor Schmitt (*9.7.1899 †1.3.1981) hieß Kampers Gregor.⁸

Die Akte enthält keine weiteren Dokumente. Es ist davon auszugehen, dass die Sache entsprechend im Sande verlief und Ludwig Leppich seinen Flaschenbierhandel bis nach dem Krieg weiterführte.

Brief des Müdesheimer Bürgermeisters
an das kgl. Bezirksamt Karlstadt



Solche Aschenbecher dürften einige im
Hause Leppich vorhanden gewesen sein

Nach dem Krieg wird eine Gastwirtschaft eröffnet

Nach dem Krieg fanden auch in Müdesheim sehr viele Heimatvertriebene und Flüchtlinge ihre neue Heimat. Ludwig Leppich errichtete nun gemeinsam am Kirchweihsamstag, dem 12. November 1949, mit seiner Tochter Irma eine Gastwirtschaft. Zu diesem Zeitpunkt hielt es Ludwig Leppich noch nicht für nötig, der Gaststätte einen Namen zu geben.

Erst im Jahr 1950 wurde die Wirtschaft als ‚Gasthaus zur Rose‘ titulierte, wobei neben Ludwig Leppich und seiner Gattin auch Tochter Irma Lermann als Mitbetreiberin genannt wurde.⁹ Sie war während und nach dem Krieg einige Jahre mit einem Lermann aus Marktheidenfeld verheiratet. Während

dieser Ehe wurden Horst (*1942) und Heidi (*1946) geboren. Im Jahr 1954 heiratete sie den Flüchtling Erich Benkel (*27.4.1932 †27.7.1977), dem sie die Kinder Claudia (*1956), Sonja (*1954) und Harald (*1958) gebar. Da man von der Wirtschaft kaum leben konnte, übernahm Irma 1952 eine Anstellung in der Kleiderfabrik Bachmann in Arnstein. Die Familie wohnte dann im neu gebauten Nachbarhaus, in der Werntalstr. 7.

Im Jahr 1959 übernahmen Schwiegersohn Johann Naumann (*6.12.1921 †15.3.2003) mit seiner Gattin Radegundis die Gastwirtschaft. In diesem Jahr wurde auch das heutige Gebäude errichtet. Aus Calbe an der Saale (heute Sachsen-Anhalt) stammend, fand Johann, genannt Hennes, nach Wehrmachts- und Kriegszeit in Russland den Weg nach Müdesheim zu seiner Freundin Radegundis, die er während des Krieges in Schweinfurt kennengelernt hatte, wo er sein Geld im Wesentlichen als Verputzer verdiente; ab 1955 arbeitete er in Schweinfurt in der Kugellagerindustrie. Auch seine Gattin arbeitete in der gleichen Branche bis 1945, ehe sie die Gaststätte von ihren Eltern übernahm.



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 12. November 1949



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 12. August 1950

Das Ehepaar Naumann wurde Eltern von zwei Kindern: Renate (*1947), die in Dattensoll mit Konrad Hummel verheiratet ist und Ewald (*1953), der mit Elisabeth Gößmann (*1954) verheiratet ist und das Haus in den siebziger Jahren übernahm.¹⁰

Anfangs war das Lokal den ganzen Tag geöffnet; später nur noch abends und am Wochenende. Für die beiden Stammgäste, die Lehrer der alten und neuen Schule, kochte Radegundis stets ein Mittagessen. Gäste waren neben den Müdesheimern vor allem junge Leute aus Arnstein und Stetten. Anziehungspunkt war eine Musik-Box, welche die Jugend begeisterte. In den Anfangsjahren kamen diese vor allem mit ihren Mopeds und Motorrädern. Am Sonntagvormittag gab es meist eine Kartrunde, wobei die Männer anschließend meist zu spät zum Mittagessen kamen, was dem häuslichen Frieden nicht unbedingt guttat. Hin und wieder gab es in der ‚Rose‘ auch Preisschafkopfturniere, die gut besucht waren. Wenn der Hundsbacher Landhändler Andreas Bonnländer (*13.2.1889 †29.11.1962) seine Kunden in Müdesheim besuchte, kehrte er regelmäßig in der ‚Rose‘ ein.¹¹



Das Ehepaar Johann und Radegundis Naumann (Werntal-Zeitung vom 12. September 1997)



Zum ersten Mal erschien 1961 in der Presse die Bezeichnung ‚Gasthof zur Goldenen Rose‘.¹²

In der Scheune der Naumanns wurde nach dem Krieg ein Verkaufsraum eingerichtet, in dem anfangs der Metzgermeister Christian König (*7.12.1905 †22.4.1965) und später sein Nachfolger Max Vatter (*7.6.1934 †2.10.2004) Fleisch- und Wurstwaren verkaufte. Als diese Phase zu Ende war, diente die Scheune Max Vatter als Abholstation. Nach vorheriger Bestellung lieferte er seine Waren dort ab und die Müdesheimer Bürger konnten sie gegen Bezahlung abholen.¹³

Sowohl die ‚Gastwirtschaft zur Schwarzen Traube‘ als auch die ‚Gastwirtschaft zur Rose‘ wurden in den Jahren 1970/71 geschlossen. Es war die Phase, als die Bundesbürger wesentlich mobiler wurden und Tanzveranstaltungen im eigenen Dorf nicht mehr sehr populär waren. Man fuhr jetzt lieber nach Büchold in den ‚Schwarzen Adler‘, nach Heugrumbach in den ‚Goldenen Hirschen‘ oder ‚Goldenen Stern‘ oder in noch weiter entfernte Orte, um sich auswärts besser zu



Gasthaus zur Goldenen Rose in der Werntalstr. 9

amüsieren. Nach der Schließung des Lokals arbeitete Radegundis, die sich im Wesentlichen um die Gaststätte gekümmert hatte, bei der Firma Preh¹⁴ in Arnstein, wo sie aus gesundheitlichen Gründen 1979 ausschied.¹⁵

Quelle: StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2452

Arnstein, 20. Oktober 2022

¹ Gespräch mit Ewald Naumann im Oktober 2022

² Gespräch mit Ewald Naumann im September 2022

³ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Lamm, Müdesheim. in www.liepert-arnstein.de

⁴ Günther Liepert: Müdesheim im Dritten Reich. in www.liepert-arnstein.de vom 18. August 2021

⁵ Corona zwingt fränkische Traditionsbrauerei in die Knie. in Bayerischer Rundfunk vom 7. Mai 2020

⁶ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Lamm, Müdesheim

⁷ StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2656

⁸ Gespräch mit Ewald Naumann im Oktober 2022

⁹ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 12. August 1950

¹⁰ Gespräch mit Ewald Naumann im September 2022

¹¹ Gespräch mit Otmar Lamprecht im Oktober 2022

¹² Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 30. Dezember 1961

¹³ Gespräch mit Ewald Naumann im Oktober 2022

¹⁴ Günther Liepert: Preh Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014

¹⁵ Ehepaar Naumann aus Müdesheim feierte ‚Goldene Hochzeit‘ in Werntal-Zeitung vom 12. September 1997